

Text der Bekanntmachung in der RZ am 19.06.2026:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 26.05.2026 die Entwürfe

- a) des **Bebauungsplans Nr. 302 „Infrastrukturgebäude Stolzenfels“, Änderung Nr. 1**

-Orientierungsskizze BPlan Nr. 302, Ä1-

- a) des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 355 „Studierenden- und Auszubildendenwohnheim Lützelhof“**

-Orientierungsskizze VHB Nr. 355-

sowie deren Veröffentlichungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB- beschlossen.

Die Entwürfe werden in der Zeit vom **25.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und kann zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz-Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), 56068 Koblenz, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu den Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. **Hinweis:** Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 302, Änderung Nr. 1 sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 355 erfolgen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ansprechpartnerin: zu a) Frau Münch, Tel. 0261/ 129 3178; zu b) Frau Schneiders-Schwabenland, Tel. 0261/ 129 3166.

Koblenz, 08.06.2026

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de